

Sitzung: 06.05.2008 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 16 Stadt Unternehmen Mainburg; Erlass einer Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

Abstimmung: **- Mit 24 : 1 Stimmen -**

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und gem. der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) folgende

Satzung
zur Änderung der Unternehmenssatzung
für das
Stadt Unternehmen Mainburg
vom 27.10.1999 i.d.F. der Änderungssatzung vom 16.12.2004.

§ 1

§ 8 (Zusammensetzung des Verwaltungsrats) erhält folgende Fassung:

Abs. 1:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern, deren Zahl sich aus der Anzahl der im Stadtrat vertretenen Fraktionen ergibt, mindestens jedoch vier.

Abs. 2 Satz 4:

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von den Stadtratsfraktionen vorgeschlagen, wobei jeder Fraktion, unabhängig von ihrer Stärke, ein Sitz zusteht.

Abs. 7a (neu):

Den im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen, die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrats keinen Fraktionsstatus haben, steht das Recht zu, dass je ein Mitglied an allen Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teilnimmt und Anträge stellen kann. Sie sind zu den Sitzungen zu laden.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2008 in Kraft.